

RS VwGH Erkenntnis 1991/04/04 90/05/0179

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.04.1991

Rechtssatz

Auch der VwGH hat die Präklusion einer nicht rechtzeitig erhobenen Einwendung zu beachten

(Hinweis E VS 3.12.1980, 3112/79, VwSlg 10317 A/1980).

Schlagworte

Beschwerdepunkt Beschwerdebegehren Entscheidungsrahmen und Überprüfungsrahmen des VwGH Allgemein

Im RIS seit

04.04.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at